

Frankfurt a.M., den 08.04.2025

Inhalt:

- 1. Die beabsichtigte Konzentration in Registersachen – ein kurzer Zwischenstand**
- 2. Gemeinsame Vorstandssitzung der BDR Landesverbände Thüringen und Hessen am 21.02.2025 in Erfurt**
- 3. Kurzbericht Bad Boll 2024: Wirkungsvolle Kommunikation in der Rechtspflege**
- 4. Verschiedenes / Termine**

zu 1. Die beabsichtigte Konzentration in Registersachen – ein kurzer Zwischenstand

Im Dezember letzten Jahres hatte die Bekanntmachung einer beabsichtigten Zentralisierung der Registersachen zu einer massiven Verunsicherung der Kolleginnen und Kollegen bei den Registergerichten geführt. Wie der BDR Hessen aus vielen Mails und Anrufen, die die Vorstandsmitglieder erreicht haben, weiß, werden durch dieses Vorhaben des Justizministeriums Ängste in Bezug auf das eigene Arbeitsgebiet und den Dienstort hervorgerufen. Diese Verunsicherung ist verständlich. Zum einen liegen auch dem BDR Hessen erst wenige konkrete Informationen vor. Zum anderen brodeln die Gerüchteküche.

Das Thema ist aus Sicht des Vorstands aber in den folgenden Kontext einzubetten: Jedes Jahr verlassen zu viele unserer frisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen die Justiz in Richtung der Kommunal- und anderen Landesverwaltungen (insbesondere auch zu den Regierungspräsidien).

**Kontakt**

Andreas Reichelt
Vorsitzender
E-Mail: hessen@bdr-online.de
Tel.: +49 (0) 6151 992 4373

Mitglied im

dbb
beamtenebund
und tarifunion

E.U.R.

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
LV Hessen
Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt

Dies hat unter anderem seinen Grund darin, dass mehr Bewerberinnen und Bewerber für den Rechtspflegerdienst aus dem Raum Mittel-, Ost- und Nordhessen stammen als die Justiz Arbeitsplätze in diesen Regionen bieten kann. Die ungewisse Aussicht, nach jahrelangem Warten auf der Versetzungsliste irgendwann in der Zukunft endlich heimatnah eingesetzt werden zu können, ist nicht das, was junge Menschen unter einer Perspektive verstehen. Hinzu kommt eine seit Jahren viel zu hohe Arbeitsbelastung und eine hieraus resultierende schlechte Stimmung, die die Studierenden in den berufspraktischen Abschnitten als frustrierend miterleben.

Dieses Dilemma tragen wir im BDR schon seit Jahren an die Mandatsträgerinnen und -träger der Rechtspolitik und das Justizministerium heran, denn die Rechtspflegerschaft in Hessen hat keine einzige Stelle zu verschenken und jede Kollegin und jeder Kollege, der in andere Verwaltungsbereiche abwandert, verschärft den Personalmangel. Man hat indes das Gefühl, die Politik reagiert nur, wenn die Situation, die allgemein im nichtrichterlichen Bereich in eine deutliche Schieflage gekommen ist, medienöffentlich wird, wie am Amtsgericht Offenbach oder zuletzt bei den langen Bearbeitungszeiten für die Auszahlungen von Betreuervergütungen. Warnende Stimmen aus den Berufsverbänden und den Reihen der Justiz hingegen werden allzu oft als unliebsame Kritik überhört. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben zudem gezeigt, dass, trotz Ausbildung in Rekordhöhe - dies einhergehend mit dem Erreichen der Belastungsgrenzen von Hochschule und Ausbildungsgerichten - zu wenige Kolleginnen und Kollegen in der Praxis ankommen.

Alleine über eine Ausweitung des sogenannten „Homeoffice“ wird die Attraktivität gerade für Kolleginnen und Kollegen aus Mittel-, Ost- und Nordhessen nicht ausreichend erhöht werden können. Denn ein Arbeiten im Homeoffice (sei es durch flexibles oder mobiles Arbeiten) ersetzt nicht eine heimatnahe Arbeitsstelle (und im Übrigen auch den Arbeitsplatz in der Dienststelle) nicht vollständig.

Es ist daher ein durchaus nachvollziehbarer Schritt, wenn nun Aufgaben in diesen „strukturschwachen Raum“ verlagert und dort Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Da in den Registergerichten (mit Ausnahme des Vereinsregisters) schon seit vielen Jahren fast vollständig elektronisch gearbeitet wird und die Registersachen bereits auf 18 von insgesamt 41 Amtsgerichten konzentriert wurden, muss daher bei einer Zentralisierung der Register auch kein jetziger Gerichtsstandort um seinen Bestand fürchten, sollten hier Stellen verschoben werden. Zumindest gibt es nach unserem Kenntnisstand keinerlei Bestrebungen innerhalb der Landesregierung, die in diese Richtung gehen.

Um es noch einmal ganz deutlich auszudrücken: Die Ängste sind sehr verständlich. Ob sie aber begründet sind? Dazu lässt sich derzeit noch nicht viel sagen. Die Überlegungen des Justizministers sind nach unserem Eindruck sachgerecht und sollten von uns Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern respektiert werden. Der BDR Hessen wird die Interessen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger dabei engagiert vertreten und hat den Justizminister bereits um eine enge Einbindung des Verbandes bei der Projektumsetzung gebeten.

Um die Diskussion und auch die Emotionen in geordnete Bahnen zu lenken und um bei diesem komplexen Thema maximal sprechfähig zu bleiben, hat der Landesvorstand im Januar die Kolleginnen und Kollegen in den Registergerichten gebeten, Stellungnahmen sowohl aus fachlicher aber auch in personeller Hinsicht abzugeben.

Es wäre ein Schildbürgerstreich, etwas Gutes bewirken zu wollen und dann mit einer schlechten Umsetzung das Gegenteil zu erreichen.

Zahlreiche, teils umfangreiche Stellungnahmen sind dann eingetroffen. Aus sechs Bezirksgruppen haben sich Kolleginnen und Kollegen die Mühe gemacht, auf über 40 Seiten Argumente für ein Für- und -Wider zusammenzutragen.

Nach Sichtung, Auswertung und kurzer Abstimmung hat sich der Landesvorstand dann dazu entschlossen, am 12. März den Justizminister anzuschreiben und darin u.a. eine frühzeitige Beteiligung des BDR Hessen in diesem Prozess eingefordert. In diesem Schreiben haben wir Herrn Staatsminister Heinz mitgeteilt, dass wir das grundsätzliche Anliegen begrüßen, durch diese organisatorische Maßnahme dringend benötigten qualifizierten Rechtspflegernachwuchs zu gewinnen und zu binden. Daneben haben wir auf über eineinhalb Seiten schlagwortartig unterschiedlichste Argumente aufgezeigt, die es unseres Erachtens zu bedenken gilt. **Insbesondere haben wir zum Ausdruck gebracht, dass Freiwilligkeit und Qualitätssicherung dabei oberste Priorität haben müssen (keine örtlichen Versetzungen von Kolleginnen und Kollegen gegen ihren Willen und fachlich ausbalancierte Personalmischung). Das Arbeitsgebiet des Registergerichts sollte außerdem zumindest teilweise auch in der Fläche, d.h. an mehreren Standorten erhalten bleiben. Zur Erhaltung der unverzichtbaren Ressourcen Wissen und Erfahrung wurde zudem eine schrittweise Umsetzung angeregt.**

Bereits am Folgetag hat Herr Minister Heinz geantwortet und uns eine Beteiligung im Verfahren zugesichert. Sein Antwortschreiben vermittelt uns den Eindruck, dass der Minister unsere Bedenken aufgreift und ernst nimmt.

Für Gespräche mit den verantwortlichen Stellen im HMdJ und Oberlandesgericht Frankfurt am Main stehen wir bereit. Der Bund Deutscher Rechtspfleger - Landesverband Hessen - wird auch in dieser Angelegenheit Ihre Interessen engagiert, kompetent und ausgewogen vertreten!

zu 2. Gemeinsame Vorstandssitzung mit dem BDR Thüringen am 21.02.2025 in Erfurt

Zur Vorbereitung des vom BDR Thüringen mit Unterstützung unseres Landesverbands ausgerichteten nächsten Deutschen Rechtspflegertages im September 2026 in Erfurt trafen sich bei frühlingshaftem Wetter Andreas Reichelt, Peter Ramrath und Verena Gölzhäuser im Justizzentrum Erfurt mit den Thüringer Kolleginnen und Kollegen Barbara Zwinkau, Marie-Luise Hadlich, Christopher Jäger, Lisa Machill und Daniela Müller-Erbe.



Die Landesvorstände aus Thüringen und Hessen beim Austausch

Die zweite gemeinsame Vorstandssitzung in der thüringischen Landeshauptstadt füllte einige Stunden. Die Planungshoheit liegt in den Händen des BDR Thüringen; der BDR Hessen unterstützt bei den Planungen und der Durchführung und kann beim übernächsten Bundesrechtspflegertag, der 2030 in Hessen stattfinden wird, von den gemachten Erfahrungen profitieren und auf die Mitarbeit aus Thüringen zählen.

Insbesondere besprochen wurden der aktuelle Planungsstand, die anstehenden weiteren Aufgaben, die verschiedenen Veranstaltungen (wie z. B. festlicher Abend und Rpfl-Fete) und das Begleitprogramm. Die kurzen Wege zwischen den schönen und in eigener Art besonderen Veranstaltungsorten, das mittelalterliche Flair von Erfurt und das Engagement des Vorstandes des BDR Thüringen machen Lust, den Bundesrechtspflegertag mitzuerleben und gleichzeitig neugierig, welche ehemalige Mitstudierende aus alten Rotenburger Zeiten man wohl wiedersehen wird.

zu 3. Kurzbericht Bad Boll 2024: Wirkungsvolle Kommunikation in der Rechtspflege

(mitgeteilt durch Dipl. Rpfl. (FH) Andreas Lang / Amtsgericht Darmstadt)

Um es vorweg zu sagen: die Tagung des Bundes Deutscher Rechtspfleger vom 20. bis 22. November 2024 in der Evangelischen Akademie in Bad Boll war wieder ein voller Erfolg. Sie widmete sich dem Thema "Wirkungsvolle Kommunikation in der Rechtspflege" und im Fokus standen die Herausforderungen, die mit der Digitalisierung und technischen Neuerungen einhergehen. Der stv. Vorsitzende und Bundesgeschäftsführer Björn Benkhoff leitete die Tagung, die als einzige interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung den Rahmen für einen fachlichen und persönlichen Austausch zwischen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern aus dem gesamten Bundesgebiet bietet. Mit dem Vortrag „75 Jahre Grundgesetz: Wo steht der Rechtspfleger?“ eröffnete Prof. Dr. Malte Graßhof, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg und zugleich Präsident des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg den Reigen der Vorträge und fachlichen Themen.

Wie alle Jahre durfte natürlich Rechtsanwalt Dr. Christian Strasser als Referent nicht fehlen, der die Entwicklungen im internationalen Rechtsverkehr fachlich gekonnt und in bester Entertainer-Manier präsentierte. Am zweiten Tag folgte auf den Vortrag „Der Berufsalltag soll nicht zum Überlebenskampf werden“, bei dem der Burnoutpräventions-Coach Stephan Menzel Strategien zur Förderung der mentalen Gesundheit vorstellte, dann mit „Der vergessene Lösungsanspruch“ ein grundbuchrechtlicher Fachvortrag des Notars Sebastian Mensch. Eine bunte Mischung also, die am Nachmittag noch mit vier Arbeitskreisen ergänzt wurde, die zu den Themen Strafvollstreckung, KI – der gesetzliche Algorithmus, Psychische und körperliche Gesundheit am Arbeitsplatz und Gestaltung moderner Ausbildung stattfanden. Am Abend wurde die Veranstaltung kulturell schließlich noch durch ein Kabarett-Duo abgerundet, das Komisches aus Juristerei und Alltag darbot.



Die hessischen Teilnehmenden in Bad Boll.

Mit dieser Tagung, die wie immer abwechslungsreich und gewinnbringend war, geben die Bundesleitung und die Ev. Akademie Bad Boll Jahr für Jahr eine besondere Visitenkarte ab, wie wir meinen. Hierfür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Zu 4. Verschiedenes / Termine

Nachlese Personalratswahlen 2024

Seit Anfang Juni 2024 und damit pünktlich zum Amtsantritt der neuen Personalräte ist der BDR Hessen wieder in vielen örtlichen Personalräten sowie wie bisher über unsere eigenen Listen in den drei größten Stufenvertretungen der hessischen Justiz mit bewährten und neuen Kolleginnen und Kollegen vertreten.

Andreas Reichelt wurde als stellvertretender Vorsitzender des HPR Justiz, Edgar Wallmeroth als Vorsitzender des Bezirkspersonalrats beim OLG Frankfurt a.M. und Simone Eifert als stellvertretende Vorsitzende des Bezirkspersonalrats bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt a.M. wiedergewählt.

Vielen Dank für den Vertrauensbeweis und die Unterstützung bei den Wahlen durch Ihre Stimme!

Bestellung von weiteren Beauftragten

Im letzten Rundbrief Nr. 435 hatten wir unter Punkt 6 zur Mitarbeit im Landesverband aufgerufen. Erfreulicherweise haben sich Kolleginnen und Kollegen gemeldet und bereit erklärt, sich außerhalb einer direkten Vorstandsarbeit im Verband einzubringen.

So konnten inzwischen Tom Radetzki (SG Wiesbaden) zum neuen Datenschutzbeauftragten und Debora Hecht (AG Frankfurt) zur neuen Jugendbeauftragten gewonnen werden, die auch beide danach durch den Gesamtvorstand als besondere Vertreter nach § 30 BGB bestellt wurden.

Lisa Feick (AG Darmstadt) wird den Verband bei der Evaluierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit Ihrem Sachverstand unterstützen. Als ihre Vertreterin wurde Laura Oestreich (AG Wetzlar), stellv. Vorsitzende des BDR, gewonnen.

Vielen Dank dafür. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Hinweis Rechtsschutz

Mit der Mitgliedschaft beim Bund deutscher Rechtspfleger Landesverband Hessen besteht über den dbb im Bedarfsfall ein berufsbezogener Rechtsschutz. Dieser Rechtsschutz ist über uns zu beantragen. Wir reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an den dbb Hessen weiter, damit dieser prüfen kann, ob Rechtsschutz gewährt werden kann.

Es handelt sich dabei nicht um eine Rechtsschutzversicherung. Eine Erstattung von Aufwendungen z.B. aus Rechtsanwaltsrechnungen über eine privat veranlasste Rechtsberatung ist nicht möglich.

Termine

07. / 08. April 2025: Präsidiumssitzung BDR Bund in Berlin

22. April 2025: Sitzung des dbb Hessen – Landeshauptvorstand

28. April 2025: Austausch mit Herrn Justizminister Christian Heinz

9. Mai 2025: Amtswechselfeier Landgericht Frankfurt

Mai 2025: Sitzung des Landesvorstands

16. Mai 2025: Gesamtvorstandssitzung in Hanau

4. Juni 2025: Amtswechselfeier Amtsgericht Darmstadt

17. September 2025: 4. Süddeutscher Nachlassgerichtstag in Mannheim. Fortbildungsveranstaltung insbesondere für Nachlassrechtspflegerinnen und -rechtspfleger, mitveranstaltet durch den BDR Hessen. Anmeldung erfolgt über www.hoernerbank.de.

September 2026: Deutscher Rechtspflegertag in Erfurt unter Beteiligung des Landesverbandes Hessen

Bäumli – Gölzhäuser – Logemann - Oestreich – Ramrath - Reichelt –
Roßmann - Thomasberger – Wallmeroth - Walter